

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (11) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.42 - Ma
Sitzung am: 23. Juli 2013	Datum:	16. Juli 2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ergänzungssatzung) und Örtliche Bauvorschriften "Dietlishof I", Gemarkung Hilzingen a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 04. Dezember 2012 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für die Grundstücke Flst.Nrn. 15030 und 15031 in Dietlishof, Gemarkung Hilzingen eine "Satzung zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils" – Ergänzungssatzung "Dietlishof I" – aufzustellen sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Ergänzungssatzung "Dietlishof I" zu erlassen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Ergänzungssatzung "Dietlishof I" am 04. Dezember 2012 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung war am 16. Mai 2013.

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 24. Mai 2013 bis 24. Juni 2013.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 17. Mai 2013 in die Planung eingeschaltet und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Fristablauf war am 24. Juni 2013.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 17. Mai 2013 wurden nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt:

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI-NL-SW-PTI-32-fs@telekom.de		✗	---	
2	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de		✗	05.06.2013	siehe Anlage 1
3	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de		✗	---	
4	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de		✗	24.05.2013	siehe Anlage 1
5	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de		✗	---	
6	Thüga Energienetze GmbH info@thuega-netze.de		✗	27.05.2013	siehe Anlage 1
7	Landratsamt Konstanz (10-fach)		✗	25.06.2013	siehe Anlage 1

4. Beschlussantrag

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage 1 berücksichtigt.
- b) Die Ergänzungssatzung "Dietlishof I", Gemarkung Hilzingen wird in der Fassung vom 23. Juli 2013 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit der Ergänzungssatzung "Dietlishof I", Gemarkung Hilzingen aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 23. Juli 2013 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

W. Fechtig
Bauverwaltung